Landesamt für Statistik Niedersachsen

Bearbeitungshinweise zur „Grundbefragung der Kernhaushalte der Kommunen und Sozialversicherungen“ sowie zur „Grundbefragung der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ (GBF) 2025

Allgemeine Ausfüllhinweise

1. Was bedeutet „Privater Sammelordner Niedersachsen“?

D Eigner (Träger, Mitglied, Gesellschafter oder Stifter)

Berichtsstellennummer	1888888
Name der Einheit	Privater Sammelordner Niedersachsen
Angaben zur Hauptniederlassung	
Straße und Hausnummer	Johannssenstraße 10
Postleitzahl	30159
Ort	Hannover
Stimmrechtsanteil in % mit drei Nachkommastellen	0
Kapitalanteil in % mit drei Nachkommastellen	0
Öffentliche Rechtsform	
Richtigkeit der Angaben	○ Ja, Angaben stimmen ◉ Nein, Eigner bzw. Träger, Mitglied, Gesellschafter oder Stifter existiert nicht mehr ○ Nein, es besteht Korrekturbedarf

Erklärung:

Hinter der Formulierung „Privater Sammelordner Niedersachsen“ verbergen sich Anteile am Stimmrecht und/oder Nennkapital von Privatpersonen bzw. mehrheitlich privat bestimmte Unternehmen mit einem Anteil an der Gesellschaft von weniger als 10 %. Die Berichtsstellennummer (BNR) 1888888 ist eine fiktiv gewählte Nummer. Die Anschrift „Johannssenstraße 10, 30159 Hannover“ wurde ebenfalls als fiktive Adresse gewählt.

2. Beteiligungen und Mitgliedschaften an mehrheitlich privat bestimmten Einrichtungen

G Ergänzungen zu Beteiligungen (Träger- oder Mitgliedschaften)

Beteiligungen und Mitgliedschaften an mehrheitlich privat bestimmten Einrichtungen (z.B. Anteile an Volksbanken oder anderen Genossenschaften) brauchen nicht gemeldet werden (s. dazu auch § 2 FPStatG, „Erhebungseinheiten"). Genossenschaften sind durch die Vielzahl ihrer Mitglieder (Genossen) in der Regel mehrheitlich privat bestimmt.

Sollten Sie nicht ermitteln können, ob z.B. der Verein, in dem Ihre Kommune eine Mitgliedschaft hat, mehrheitlich öffentlich oder privat bestimmt ist, können sie die Mitgliedschaft gerne melden. Wir prüfen und versuchen das mittels Recherche herauszufinden.

3. Stiftungen und Sondervermögen

Gerne können Sie uns auch mitteilen, wenn Ihre Kommune Vertreter/Vertreterinnen in den Stiftungsrat (Kuratorium) einer mehrheitlich öffentlich bestimmten Stiftung des öffentlichen Rechts gem. § 2 Abs. 3 Nr. 2 FPStatG oder einer Stiftung des bürgerlichen Rechts gem. § 2 Abs. 4 FPStatG entsendet.

Manche - vorwiegend größere - Kommunen haben Sondervermögen mit eigenem Haushalts-/Wirtschaftsplan, für die Sonderrechnungen geführt werden. Diese gehören gem. § 2 Abs. 3 Nr. 2 FPStatG ebenfalls zu den Erhebungseinheiten.

4. Stimmrechtsanteil in % mit drei Nachkommastellen

D Eigner (Träger, Mitglied, Gesellschafter oder Stifter)

Sie haben nun erstmals die Möglichkeit entweder einen prozentualen Stimmrechtsanteil oder einen zahlenmäßigen Stimmrechtsanteil (z.B. 1 Stimme) anzugeben. Das Programm errechnet dann den prozentualen Stimmrechtsanteil automatisch. Wir hoffen, mit dieser Neuregelung u.a. Büchereiverbänden - mit ihren vielen Mitgliedern - behilflich sein zu können.

Achtung: Sollte die Datenlieferung nicht möglich sein, weil IDEV eine Fehlermeldung anzeigt, dass die Angabe zu den Eignern nicht zu 100 % vollständig ist, senden Sie uns bitte Ihre Datenmeldung im PDF-Format an das E-Mail-Funktionspostfach bkm@statistik.niedersachsen.de zu.

5. Beteiligungen und Mitgliedschaften, die nicht gemeldet werden brauchen

Ihre Beteiligung bzw. Mitgliedschaft am „Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V." wird nicht benötigt. Hier wird unsererseits auf Grund der Vielzahl der Mitglieder der kommunale Sammelordner (BNR 1999999) verwendet.

Ebenso wenig werden Ihre Mitgliedschaften in kommunalen Spitzenverbänden benötigt, da sie aus unserer Sicht nicht als Beteiligungen oder Mitgliedschaften, sondern als reine Interessenvertretungen zu betrachten sind (Beispiele: Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (NSGB), Niedersächsischer Landkreistag, Niedersächsischer Städtetag, Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen e. V., Kommunaler Schadensausgleich Hannover (KSA) etc.).

Das gleiche gilt für Ihre Mitgliedschaften in Arbeitsgemeinschaften, Fach- und Interessenverbänden u. ä. (z.B. Arbeitskreis der Steueramtsleiter, Fachverband der

Kommunalkassenverwalter e. V., Landesfachverband der Staatsbeamten Niedersachsen, Verein der Brandschutzbeauftragen, Architektenkammer, Kreishandwerkerschaft u. ä.).

Ergänzende Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform und Mitgliedschaften in Vereinen, wie zum Beispiel

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- GmbH
- GmbH u. Co. KG
- Aktiengesellschaft (AG)
- Genossenschaft
- sonstige private Rechtsform, z. B. e. V., Stiftung bürgerlichen Rechts

brauchen nur mitgeteilt werden, wenn es sich um „unmittelbare" Beteiligungen" (Töchter) handelt. „Mittelbare" Beteiligungen (Enkel) brauchen nicht gemeldet zu werden. Bitte beachten Sie dabei auch Punkt 2 (Beteiligungen und Mitgliedschaften an mehrheitlich privat bestimmten Einrichtungen).